

Bildung

Bildung ist, das ist der Hintergrund von COMENIUS' Forderung des ‚omnes omnia omnia docere‘ für Menschen lebensnotwendig. Im Unterschied zum Tier kommen sie nicht mit ihrer mitgebrachten genetischen Ausstattung aus. Sie sind bildungsbedürftig, weil sie ihren ‚Instinktmangel‘ durch Aneignung von Kultur ausgleichen müssen. Doch das ist zugleich ihre Stärke, dass sie kulturellen Reichtum entwickeln können (Gudjons 1995, 177). Damit ist der Mensch auf zwei unterschiedliche, aber zusammenwirkende Prozesse der ‚Vererbung‘ angewiesen, auf eine biologische und die soziale. Er kann – und muss – auf ein doppeltes Erbe zugreifen und sich dieses aneignen: Er muss das entfalten, was ihm als Möglichkeit in den genetischen Anlagen bereitsteht, und er muss das nutzen, was Menschen über Jahrtausende an Möglichkeiten der Lebensgestaltung entwickelt haben und was man als ‚Kulturelles Erbe‘ bezeichnen kann (vgl. Leontjew 1977). So bildet er das in ihm Angelegte aus, bringt es in eine ihm entsprechende individuelle Form macht es sich dadurch wirklich zu Eigen. Diesen Prozess bezeichnet der Begriff der Bildung. Sie meint die Entfaltung der eigenen Kräfte durch Aneignung der Kultur, durch die Erschließung des doppelten Erbes (vgl. Klafki 1996). Die Kultur enthält eine fast unendliche Vielfalt von Möglichkeiten, wie man sich und die Welt wahrnehmen und verstehen und wie man Bedürfnisse befriedigen kann, wie man Bewegung und Unterhaltung genießen, wie man Zwecke erreichen (Kenntnisse, Fertigkeiten), etwas gestalten und kommunizieren kann.

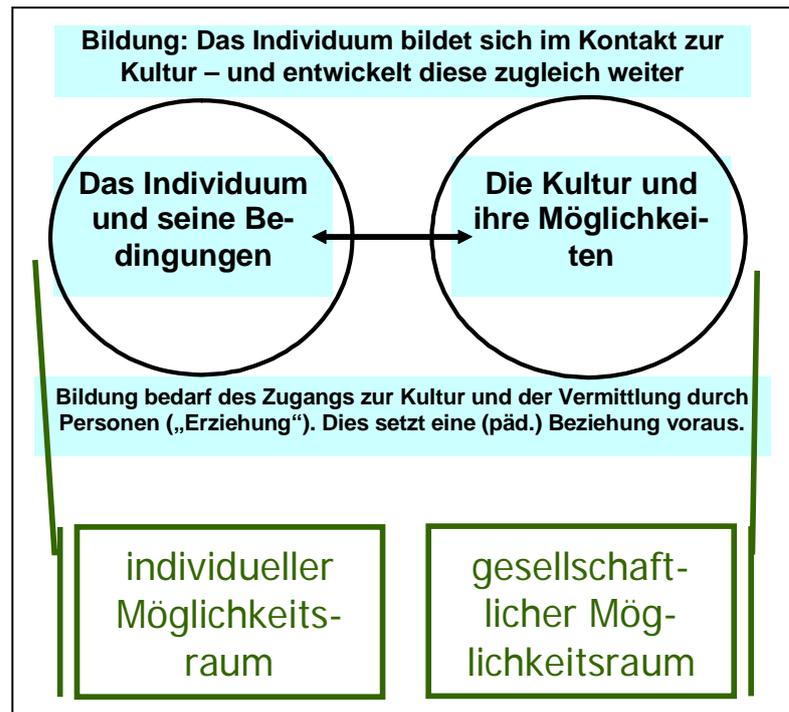


Abb. 1 Der doppelte Möglichkeitsraum (Klauß 2005, 185; vgl. Klauß & Lamers 2003)

Für alle Menschen – auch für solche mit kognitiven Beeinträchtigungen – gilt deshalb, dass sie mit den in sich selbst angelegte und den in der Kultur vorhandenen Möglichkeiten in Berührung kommen müssen, um sich zu bilden. Indem sie sich mit ihnen auseinander setzen, dabei auch unterstützt werden, eignen sie sich einige dieser Möglichkeiten der Lebensführung an. Was das Individuum als mögliches Wissen, als mögliche Fähigkeit, als möglichen Geschmack, als mögliche Handlungsziele und -motive vorfindet, verändert es bei der Aneignung zugleich entsprechend seiner Bedingungen und in subjektiver Entscheidung. Damit trägt es zur Modifizierung und Weiterentwicklung dessen bei, was es an möglichen Formen des Lebens bereits gibt. Im Bildungsprozess werden also zugleich menschliche Individualität und Autonomie ausgebildet und die Kultur weiterentwickelt.

Die Stärke des Bildungsbegriffes, den es übrigens außer im Deutschen nur noch sehr selten (etwa im Russischen) gibt, liegt darin, dass er ein sehr komplexes, für die Menschwerdung des Menschen entscheidendes Geschehen und zugleich dessen Ergebnis bezeichnet:

- Bildung ist ein individueller Prozess, bei dem das Subjekt sich die Welt einschließlich der eigenen Person zu eigen machen, der jedoch gleichzeitig eine Interaktion zwischen Personen darstellt und auch ein Geschehen, das in definierten sozialen Zusammenhängen, in speziellen Bildungs-Institutionen und vor dem Hintergrund allgemeiner gesellschaftlicher Bedingungen stattfindet.
- Bildung ist ein Vorgang im einzelnen Menschen, dessen Bedingungen aber bewusst gestaltet werden müssen, damit eine umfassende, allseitige Bildung möglich wird. Es ist die Aufgabe der Pädagogik, Menschen die Gestaltung der in ihnen liegenden Möglichkeiten zu ermögli-

chen, sie dabei zu unterstützen und dazu anzuregen, indem der Zugang zur Vielfalt der in der Kultur liegenden Möglichkeiten eröffnet und durch geeignete Methoden vermittelt wird.

- Bildung bezeichnet einen lebenslangen Prozess und auch dessen Ergebnis: Ein ‚gebildeter‘ Mensch hat sich die Vielfalt der in ihm und in der Kultur vorhandenen Möglichkeiten angeeignet, zu eigen gemacht, integriert und durch diese Aneignung zugleich die Kultur bereichert, weil er sie durch seine Art der Aneignung verändert und weiter entwickelt hat.
- Bildung ist damit umfassender als Erziehung, Förderung und Therapie, die Teilaspekte dessen darstellen, was hier mit Bildung bezeichnet wird.

Die Geschichte der Geistigbehindertenpädagogik kann als Geschichte der Entdeckungen verstanden werden, was Menschen mit geistiger Behinderung an allseitiger Bildung möglich ist und was ihnen deshalb im Sinne der im Grundgesetz festgehaltenen Nicht-Benachteiligung als Menschenrecht zuzubilligen ist. Sowohl bei den individuellen und sozialen Kompetenzen, als auch was die Teilhabe an der Gesellschaft angeht, hat sich in den letzten Jahrzehnten gezeigt, dass mehr möglich ist, als zuvor für möglich gehalten worden war. Das Spektrum der Lebensformen, in denen Menschen mit geistiger Behinderung Bildung benötigen und nutzen, hat sich dabei ausgeweitet. Den Ausgangspunkt stellte die Idee der ‚praktischen Bildung‘ dar: Vor allem durch Einübung lebenspraktischer Fertigkeiten sollten Menschen ihre ‚soziale Brauchbarkeit‘ ausbilden und erfahren. Im Anschluss daran wurden Bildungsschwerpunkte in den Bereichen der Kreativität und Gestaltung, der Körperlichkeit, der Kultur und Unterhaltung, der Kommunikation und eines weitgehend selbstbestimmten sozialen Lebens erschlossen. Heute spielen auch die klassischen ‚Kulturtechniken‘ wieder eine große Rolle im Bildungskanon der Schule ‚G‘: Schriftspracherwerb (Lesen und Schreiben) sowie mathematische Phänomene sind auch für viele kognitiv beeinträchtigte SchülerInnen zugänglich, wenn dies didaktisch entsprechend gut unterstützt und vermittelt werden.

Bildung beginnt jedoch bereits damit, dass ein Mensch sich ein ‚Bild von der Welt‘ macht. Diese besteht zunächst aus seinem eigenen Körper und der unmittelbaren Umwelt (vor der Geburt im Uterus). Das ist ein aktiver Vorgang: Wir bilden die Welt in unserem Gehirn ab, diese wird dabei für uns bedeutsam. Nur mit Hilfe dieser ‚Bildung‘ können wir existieren und handeln. Ohne Vorstellung, was uns erwartet, wenn wir einen Gegenstand anfassen, können wir nicht mit ihm umgehen. Ohne ein Bild vom anderen Menschen wissen wir nicht, wie wir auf ihn zugehen sollen. Bildung setzt die Begegnung mit der Welt, mit sich selbst, anderen Menschen und den Dingen voraus. In diesem aktiven Aneignungsprozess, in dem wir nicht nur Wissen und Kenntnisse, sondern auch eine Einstellung, eine subjektive Bedeutung, eine Beziehung zu Dingen und Personen uns zu Eigen machen, werden dann auch so genannte höhere Bildungsgüter relevant: Geschichte, Literatur, Philosophie, Möglichkeiten menschlicher Lebensauffassung und -Gestaltung. Eine derartige Erweiterung des Bildungsverständnisses ging vor allem mit der Entwicklung von Konzepten einher, durch die scheinbar bildungsunfähigen Menschen Bildung vermittelt werden kann.

Menschen können sich durchaus selbst bilden. Wenn wir beispielsweise in ein unbekanntes Land reisen, bilden wir uns. Eine allseitige und umfassende Bildung gelingt so jedoch nicht. Viele Kenntnisse, Sichtweisen, Kompetenzen und Orientierungen können wir nur aneignen, wenn andere Menschen uns diese vermitteln. Dies gilt insbesondere auch für Menschen mit geistiger Behinderung. Sie sollen – wie alle anderen Kinder und Jugendlichen auch – die Möglichkeit haben, sich mit den Bildungsgegenständen zu beschäftigen, die für sie in ihrer unmittelbaren Lebensumwelt bedeutsam sind, und die in unserer Gesellschaft Bedeutung haben. So können sie sich selbst als Persönlichkeit zu bilden. Sie sollen dabei die Unterstützung erhalten, die sie benötigen, um die Vielfalt der Kultur anzueignen, sich also ihr eigenes, individuelles Bild von der Welt zu gestalten. Hieraus ergibt sich die dreifache Aufgabe der Pädagogik in der Schule ‚G‘:

- Allen Kindern solche Angebote zu machen, die sie in die Lage versetzen, ihre in ihnen angelegten Möglichkeiten auszubilden; sie sollen bei der Ausbildung von Kompetenzen, bei der Aneignung von praktischen Fertigkeiten, beim Wahrnehmen und Erkennen der Welt und bei der Bildung ihrer eigenen Identität mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln unterstützt werden – das entspricht dem Aspekt der ‚Formalen Bildung‘ (im Sinne von Klafki 1959).
- Allen Kindern den Zugang zu den Themen-, Wissens- und Erkenntnisbereichen zu eröffnen, die die Vielfalt der Kultur in unserer Gesellschaft ausmachen – das entspricht der ‚materialen Bildung‘.
- Alle Kinder dabei zu unterstützen, beides miteinander zu verbinden, also bei der Beschäftigung mit den unterschiedlichsten Bildungsgegenständen sich selbst, ihre eigene Identität aus-

zubilden, indem die Welt für sie und sie für die Welt erschlossen werden – das entspricht der ‚kategorialen Bildung‘ im Sinne Klafkis.

Die konkreten Bildungsangebote orientieren sich einerseits an den Voraussetzungen, die das jeweilige Kind mitbringt: Seine Vorlieben, Interessen und lebensweltlich-alltäglichen sowie vor allem auch seine biografischen Erfahrungen, seine Lernmöglichkeiten und seine Art und Weise des Zugangs zur Welt und zu den Bildungsgegenständen (vgl. die ‚dominierenden‘ Aneignungsformen/Tätigkeitsniveaus in Feusers didaktischem Ansatz; Feuser 1989) und die Bedingungen seiner Lebenssituation. Bei der Planung des Unterrichts beispielsweise werden sinnvoller Weise die bereits vorhandenen ‚Schüler-Interessen‘ zu einem wichtigen Maßstab. Gleichzeitig ist aber auch immer zu fragen, mit welchen Bildungsgegenständen sich die Kinder und Jugendlichen befassen sollten, um sich in der Auseinandersetzung mit ihnen bilden zu können.

Bildung setzt immer bei den bereits angeeigneten Erfahrungen und Kompetenzen an, sie transzendiert diese aber auch, indem sie über sie hinausweist. Sie fordert dazu heraus, sich mit Neuem zu befassen und sich weitere Bereiche der Kultur zu Eigen zu machen.

Erziehung

Menschen sind – auch – auf Erziehung angewiesen. Erziehung hebt den Teil des Bildungsprozesses hervor, bei dem die Interaktion zwischen Menschen im Vordergrund steht und bei dem die Erziehenden den zu Erziehenden mit bestimmten Intentionen begegnen. Dabei geht es um eine an Erziehungszielen orientierte Einflussnahme, durch Dialog, Unterstützung, Begleitung, Ermutigung und Herausforderung sollen Bildungsprozesse in Gang gebracht und gestaltet werden. Erziehung bezeichnet „die Strukturierung der Tätigkeit der Kinder und Schüler mit dem Ziel größter Realitätskontrolle“ (FEUSER 1989), indem andere Personen (‚ErzieherInnen‘) mit ihnen in Kontakt treten.

Erziehung folgt einer Intention und orientiert sich an Zielvorstellungen und Normen. Zu den Zielen gehören beispielsweise die der Selbstständigkeit, Selbstbestimmung und Autonomie, der Verantwortlichkeit und Solidarität, aber auch der Sorge für das eigene Wohlergehen (vgl. Gesundheitserziehung, Freizeiterziehung, Sexualerziehung).

Die Erziehung ihres Kindes gehört in erheblichem Maße zu den genuinen Aufgaben der Eltern. Sofern die Schule sich um Erziehungsaufgaben ihrer Schülerinnen und Schüler kümmert, tritt sie deshalb möglicherweise in Konkurrenz zu den Müttern und Vätern und deren Erziehungszielen und -vorstellungen. Dies begründet unter anderem eine intensive Abstimmung und Kooperation mit den Erziehungsberechtigten. Manche Kinder mit geistiger Behinderung stellen besondere Anforderungen im erzieherischen Bereich; hier gilt es in besonderem Maße, Eltern in ihrer Erziehungskompetenz zu stärken.

Literatur

Feuser, G. (1989): Allgemeine integrative Pädagogik und entwicklungslogische Didaktik. In: Behindertenpädagogik 1, 4-48

Gudjons, H. (1995): Pädagogisches Grundwissen. Bad Heilbrunn

Klafki, W. (1996): Neue Studien zur Bildungstheorie und Didaktik: zeitgemäße Allgemeinbildung und kritisch-konstruktive Didaktik. Weinheim/Basel

Klauß, Th. & Lamers, W. (2003): Alle Kinder alles lehren ... brauchen sie wirklich alle Bildung? In: Klauß, Th. & Lamers, W. (Hrsg.): Alle Kinder alles lehren ... Grundlagen der Pädagogik für Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung. Heidelberg, 13-28

Klauß, Th. (2005): Ein besonderes Leben. Grundlagen der Pädagogik für Menschen mit geistiger Behinderung. Heidelberg: Winter Verlag, 2. erweiterte und völlig überarbeitete Auflage

Leontjew, A. N. (1977): Tätigkeit, Bewußtsein, Persönlichkeit. Stuttgart